

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft, SZ-05LMQYD	
Sitzung am	: 23.06.2004	
Sitzungsort	: Sitzungsraum Stadtwerke	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Sitzungsdatum	: 23.06.2004

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Hahn, Sybille Verwaltung	18:15 bis 19:55 Stadtvertreterin
Herzbach, Christian Drews, Rüdiger Teilnehmer	18:15 bis 19:55 Amt 20 Protokoll 18:15 bis 19:55 Amt 20
Rudolph, Gerhard Verwaltung	18:15 bis 19:55
Syttkus, Wulf-Dieter Seedorff, Jens Gengelbach, Axel	18:15 bis 19:55 Amt 20 18:15 bis 19:55 Stadtwerke 18:15 bis 19:55 Stadtwerke

Entschuldigt fehlten
sonstige

Hausmann, Thorsten	18:15 bis 19:55
Münster, Helmut	18:15 bis 19:55
Kühl, Dieter	18:15 bis 19:55
Bäumler	18:15 bis 19:55 Personalrat der Stadtwerke

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Sitzungsdatum	: 23.06.2004

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : M04/0251
Tertialbericht des Amtes für Finanzen - T1/2004**

**TOP 5 :
Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2003 der Stadtwerke Norderstedt -
mündlicher Vortrag der Werkleitung-**

**TOP 6 : B04/0245
Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Forderungen
der Stadt Norderstedt**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8 :
Entwicklung des Gewerbesteuersolls**

**TOP 9 :
Steuerschätzung**

**TOP 10 :
Erstattung von Ausbaubeiträgen**

**TOP M04/0262
10.1 :
Erstattung von Ausbaubeiträgen "Harckesheyde"**

**TOP 11 :
Anfrage von Frau Plaschnick**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 12 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 13 :
Anfrage von Herrn Wagner**

**TOP 14 :
Einführung des TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsunternehmen)**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Sitzungsdatum	: 23.06.2004

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Leiteritz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und die Einladung form- und fristgerecht erfolgte.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Leiteritz läßt über die vorgelegte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Leiteritz schlägt vor die Beratungen zu Punkt 5 der Tagesordnung -Tertialbericht des Amtes für Finanzen - T1/2004- aufzurufen, da Herr Seedorff für den Bericht des vorläufigen Jahresabschluss 2003 der Stadtwerke noch nicht anwesend ist.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Döscher nimmt ab 18.20 an der Sitzung teil. Herr Oettlein nimmt ab 18.25 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4: M04/0251
Tertialbericht des Amtes für Finanzen - T1/2004

Herr Syttkus erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen zu einzelnen Themen aus den Reihen des Ausschusses.

Herr Drews geht auf Fragen zum Controlling ein.

Herr Leiteritzu bittet um die Aufnahme folgender Aufträge in das Protokoll:

1. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft bittet um einen Bericht zur Einführung der Kostenrechnung bei der Stadt Norderstedt.
2. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft bittet um eine detaillierte Aufschlüsselung relevanter städtischer Forderungen.

Zur Frage der Beschaffung von Ausgleichsflächen bittet Frau Hahn unter dem Gesichtspunkt dazu erfolgter politischer Entscheidungen, um Beratung der im Bericht vorgestellten Überlegungen im Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr.

Frau Hahn bemängelt, dass in Punkt 2.7 des Berichtes nicht genannt wird, wann die angesprochene Kaufpreiszahlung erfolgt.

TOP 5:
Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2003 der Stadtwerke Norderstedt - mündlicher Vortrag der Werkleitung-

Herr Seedorff trägt anhand von Schaubildern zum vorläufigen Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt vor. Er beantwortet die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Die vorgestellten Folien werden als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

TOP 6: B04/0245
Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Forderungen der Stadt Norderstedt

Herr Sytkus geht auf die Vorlage ein und erläutert auf Anfrage, die Zusammenhänge der Aufhebung der Satzung.

Der Vorsitzende läßt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Satzung der Stadt Norderstedt zur Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Forderungen der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 04/ 0245 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8:

Entwicklung des Gewerbesteuersolls

Herr Sytkus gibt die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Gewerbesteuer zu Protokoll.

Entwicklung des Gewerbesteuersolls

Monat	2003	+/-	2004	+/-
Jahresauf. B.			32.300	
Januar	29.618		42.532	10.232
Februar	32.590	2.972	45.064	2.532
März	38.486	5.896	45.389	325
April	37.923	-563	45.713	324
Mai	39.655	1.732	48.536	2.823
Juni	44.136	4.489		
Juli	44.973	873		
August	46.270	1.297		
September	47.202	932		
Oktober	48.120	918		
November	55.086	6.966		
Dezember	53.781	-1.305		
HH-Ansatz	51.500		47.500	

**TOP 9:
Steuerschätzung**

Herr Syttkus gibt einen Vermerk zu den aktuellen Schätzungen der Steuereinnahmen zu Protokoll.

Anlage 2

**TOP 10:
Erstattung von Ausbaubeiträgen**

Herr Syttkus gibt einen Bericht des Dezernates III über eine Rückerstattung von Ausbaubeiträgen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße "Harckesheyde" zur Kenntnis.

**TOP M04/0262
10.1:
Erstattung von Ausbaubeiträgen "Harckesheyde"**

Für die Erhebung der Ausbaubeiträge im Zusammenhang mit dem Ausbau der "Harckesheyde" ergab sich folgender Sachverhalt:

Mit Heranziehungsbescheiden vom 19.10.2000 wurden die Anlieger der Harckesheyde von der Ulzburger Straße bis Hausnummer 80 zu Ausbaubeiträgen nach dem KAG herangezogen. Die Bildung des Abrechnungsgebietes erfolgte dabei nach einem ausdrücklichen richterlichen Hinweis, die Aufwandsermittlung und -verteilung nicht auf den Bereich der Harckesheyde von der Ulzburger Straße bis zum Schulweg zu begrenzen.

Gegen die Heranziehungsbescheide hatten 6 Anlieger Klagen beim Verwaltungsgericht eingereicht.

In den entsprechenden Urteilen vom 03.12.2001 hat das Verwaltungsgericht den Klagen teilweise statt gegeben und die Abrechnung nur bis zum Schulweg als rechtmäßig erklärt. Als Begründung für diese Entscheidung wurde angeführt, dass die Harckesheyde ab Schulweg nicht mehr zum Anbau bestimmt sei und es sich insofern nicht um eine einheitliche Anlage handeln könne. Mit diesem Urteil reduzierte sich der Einheitsbetrag von 15,20 DM/qm auf 7,08 DM/qm. Da die Urteilsbegründung nicht überzeugen konnte und ein erheblicher Einnahmeausfall die Folge gewesen wäre, beantragte die Stadt die Zulassung der Berufung beim Obergericht.

Mit Beschluss vom 06.02.2003 hat das Obergericht die Berufung der Stadt zugelassen, und dabei die Argumentation der Stadt teilweise übernommen.

Bereits bei der Vorbereitung der mündlichen Verhandlung am 20.05.2003 wurde deutlich, dass das Obergericht diese Rechtsposition wieder verlassen hatte. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung der fraglichen Straße wurde klar, dass das Gericht zu Ungunsten der Stadt entscheiden würde. Demzufolge ist die Berufung der Stadt zurück genommen worden und das Urteil des Verwaltungsgerichtes war rechtskräftig.

Das Team Beiträge wickelte danach zunächst die Ansprüche der Kläger ab.

Zwischenzeitlich wurden von 5 Anliegern, deren Bescheide bestandskräftig geworden waren, Anträge auf Gleichbehandlung gestellt.

Über diese Anträge ist im Wege der Ermessensausübung zu befinden, ein rechtlicher Anspruch auf Gleichbehandlung besteht bei bestandskräftigen Heranziehungsbescheiden nicht.

Zunächst ist zu beachten, dass die Stadt bislang solche Anträge nur in Ausnahmefällen befürwortet hat. Es handelte sich dabei um den Fall des verwaltungsseitigen Fehlers im Veranlagungsverfahren, der zu einer Beitragsreduzierung bei den Anliegern führte. Bei Änderungen in Bezug auf die Rechtsprechung, bzw. der Konkretisierung noch nicht beurteilter Sachverhalte ist eine Gleichbehandlung bislang generell abgelehnt worden.

Nach dem oben dargestellten Verfahrensablauf handelt es sich bei der Harckesheyde um den zuletzt genannten Fall.

In der Dezernentenrunde am 15.09.2003 wurde das Thema einer Gleichbehandlung der Anlieger, deren Bescheide bestandskräftig geworden sind mit den Anliegern, die die Gerichtsentscheidung erwirkt hatten, behandelt. Unter dem Gesichtspunkt des Vertrauens des Bürgers in rechtmäßige Verwaltungsentscheidungen und dem Verzicht auf die Durchsetzung teilweise rechtswidriger, aber bestandskräftiger, Verwaltungsakte wurde einer Gleichbehandlung der Vorrang eingeräumt.

Dieses bedeutet, dass von allen Anliegern der Harckesheyde (von der Ulzburger Straße bis zum Schulweg) nur die Beträge erhoben werden, die vom Verwaltungsgericht als rechtmäßig anerkannt wurden. Damit werden auch die Anlieger, deren Heranziehungsbescheide bestandskräftig geworden sind, so behandelt, als ob sie den Rechtsweg beschritten hätten.

Hierbei werden diesen Anliegern fiktive Anwalts- und Gerichtskosten angerechnet, um eine Besserstellung gegenüber den Klägern zu vermeiden.

Der Brutto-Erstattungsbetrag beträgt 84.728,44 € Hinzu kommen in geringem Umfang Beträge aus der Rückrechnung von Ratenzahlungen und Stundungen, abzuziehen sind die noch zu ermittelnden (fiktiven) Anwalts- und Gerichtskosten.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung erfolgt die Auszahlung der Rückzahlungsbeträge durch entsprechende Absetzungen bei der Einnahmehaushaltsstelle 6300.35000 Erschließungs- bzw. Straßenkostenbeiträge.

TOP 11:
Anfrage von Frau Plaschnick

Frau Plaschnick stellt folgende Anfrage an die Stadtwerke/wilhelm.tel:

"Wenn es zum 01.07.2004 eine Preiserhöhung bei gleichzeitiger Kostenreduzierung durch verringerte Leistungen bei wilhelm.tel. gibt, inwieweit erhöht sich das Ergebnis bei wilhelm.tel über die geplanten 100.000 EUR Gewinn hinaus und um wieviel Euro erhöhen sich die Pächterlöse bei den Stadtwerken ?"